

# Die Sanitätswarte

Organ zur Vertretung der Interessen des gesamten Personals in Kranken- und Irren-Anstalten, Sanatorien, Heil-, Pflege- u. Bade-Anstalten, Massage- u. Wasserheil-Instituten, Kliniken, Seebädern usw. Beilage zur „Gewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter.

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57,  
Winterfeldstr. 24.  
Fernsprecher: Amt Köpenick, 6488.  
Redakteur: Emil Dittmer.

Berlin,  
den 24. Mai 1912.

Erscheint alle 14 Tage, Freitags.  
Bezugspreis inkl. „Die Gewerkschaft“ viertel-  
jährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2,-- M.  
Postzeitungs-Liste Nr. 3164

## Inhalt:

Alkoholismus und Nervenkrankheiten. — Der ideale Pflegeberuf. — Aus unserer Bewegung. — Aus der Praxis. — Filiale Berlin. — Angehörige der Privat-Asylanstalten. — Mandschau. — Eingänge.

### Alkoholismus und Nervenkrankheiten.

Dunger und Liebe, so sagt man, sind die beiden großen Triebfedern allen menschlichen Handelns. Sind also diese beiden Reize gewissermaßen Freunde des Menschen, die ihm zum Handeln und Schaffen antreiben, so gibt es auch gerade zwei übermächtige Feinde, die im Kampfe des Menschen ums Dasein die verderblichste Rolle spielen. Diese beiden Feinde sind die Syphilis und der Alkohol. Beides sind Schädlinge, die erst mit der wachsenden Kultur die Erde überschwemmt haben, und die zu Tausenden ihre Opfer fordern. Da man mit der Erfindung des Seidwarjans schon der Vernichtung des einen Feindes, der Syphilis, ein wenig näher gekommen ist, so möchte man beinahe annehmen, daß der Alkohol jetzt der mächtigere Feind sei. Seine Tüde kann man sich erst klar machen, wenn man an die Schädigungen denkt, die der Nachwuchs ohne eigenes Verschulden als Vererbung mit ins Leben nimmt. Eine Fülle von Krankheiten droht aber dem Alkoholiker selbst. Die gesamten Organe seines Körpers werden allmählich durch das Gift zerrüttet und unbrauchbar gemacht; am meisten aber leidet das Nervensystem unter seinem verderblichen Einfluß, denn zuweilen können schon ausgesprochene alkoholische Geisteskrankheiten vorhanden sein, während die pathologischen Veränderungen der übrigen Körperorgane noch relativ geringfügig sein können. Im folgenden seien zusammenfassend die Nerven- und Geisteskrankheiten kurz besprochen, deren Grundursache der übermäßige Alkoholismus ist.

Die peripheren Nerven des alkoholdurchseuchten Körpers können von der multiplen Neuritis (der allgemeinen Nervenentzündung) befallen werden. Der Kranke bekommt das charakteristische Jittern der Hände des Säufers, steigende Schmerzen in allen Gliedern; besonders der Nerv, der die Streckmuskulatur des Unterschenkels versorgt, wird betroffen, und bald bietet der Kranke ein Bild schwerer Lähmung dar, wobei besonders die sensiblen Nerven betroffen werden. Aber mit dem Mangel des Gefühls verbindet sich auch die Unfähigkeit, die Muskulatur in den Dienst einer beachtlichen Bewegung zu stellen, und damit kann diese Krankheit der Taube (der Rückenmarkschwindel) so ähnlich werden, daß man von einer Pseudotabes alkoholica gesprochen hat. Häufig ist diese Nervenentzündung schon mit einer allmählich entsetzenden Geisteskrankheit verbunden.

Die drei funktionellen Neurosen, d. h. diejenigen Nervenkrankungen, deren anatomische Grundlagen uns nicht bekannt sind, die Epilepsie, die Hysterie und die Neurasthenie, entstehen sehr oft auf dem Boden des chronischen Alkoholismus. Das Symptomenbild dieser drei Erkrankungen ist wohl auch dem Laien hinreichend bekannt.

Wenden wir uns jetzt den eigentlichen Geisteskrankheiten zu, die der Alkoholismus zur Folge haben kann, so müssen wir solche unterscheiden, die schon durch einmaligen übermäßigen Genuß hervorgerufen werden können, und solche, die erst auf der Basis der chronischen Trunksucht entstehen. Schon der gewöhnliche Rausch ist ja gewissermaßen als eine geistige Erkrankung zu betrachten. Vergleichen wir uns nur, wie nach der kurzen Steigerung

und Beschleunigung unserer Denktätigkeit eine zunehmende Denkfähmung und eine Ausschaltung weiter Vorstellungsreize zustande kommt. Wenn wir noch bedenken, wie viel Gewaltthaten durch eine Verminderung der geistigen Hemmungen im Rausche stattfinden, so müssen wir zugeben, daß schon der gewöhnliche Rausch mindestens eine Geistesstörung ist.

Eine besonders in Gerichtsverhandlungen weit wichtigere Rolle spielt der sogenannte pathologische Rausch oder Rausch-Dämmerzustand. Die Ursache dieses Dämmerzustandes braucht nicht einmal der übermäßige Alkoholgenuß sein, sondern oft genügen schon geringe Quantitäten, um einen solchen Zustand hervorzurufen; dazu muß natürlich kommen, daß das betreffende Individuum erblich schwer belastet ist, oder daß andere Schädlichkeiten gleichzeitig mit einwirken, sei es z. B. übermäßige Wärme, Nikotinergeße oder Gemütsregungen. In diesem pathologischen Rausch steigern sich alle Merkmale des gewöhnlichen Rausches; ganz besonders aber charakteristisch für ihn ist sein brüster Anfang und sein brüster Ende. Sein wichtiges Merkzeichen aber ist die nachher eintretende Amnesie, d. h. ein Verlust der Erinnerung an alle Geschehnisse während des Dämmerzustandes. Wie wichtig dies in forensischer Hinsicht ist, liegt auf der Hand; denn alle Strafhandlungen, die während des Dämmerzustandes geschehen sind, dürfen dem Täter natürlich nicht zur Last gelegt werden, ein Grund, weshalb diese Dämmerzustände als die beliebteste Ausrede aller Simulanten gelten.

Die Pichosen, die auf dem Boden des chronischen Alkoholismus entstehen, lassen sich wieder teilen in funktionelle und organische. Das Hauptmerkmal der funktionellen Pichosen ist das Auftreten von Sinnesstörungen und Wahnvorstellungen, ohne daß ein Defekt der Intelligenz bei dem Kranken eintritt. Am bekanntesten von dieser ersten Gruppe ist das Delirium tremens. Meist handelt es sich hierbei um chronische Schnapsstrinker, deren Ergeße schon mehrere Jahre andauern. Im Vordergrund des Krankheitsbildes stehen hier die Sinnesstörungen und besonders die des Gesichtes (Visionen). Sehr häufig sind auch Elementarhalluzinationen. Bekannt sind die Erscheinungen weißer Mäuse, überhaupt von Tieren aller Art; dazu kommt eine allgemeine Verfeinerung der Umgebung. So hat man einen Kranken gesehen, welcher sein Bett für einen Teich hielt, die Decke mit einer Schur zusammenrollte und glaubte, nun ein Aroßobil in diesem Teich gefischt zu haben. Besonders ausgesprochen ist auch die Angst dieser Kranken; die Dauer der Krankheit ist sehr kurz und oft nach 3 bis 5 Tagen endet sie mit einem langen Schlaf. Sehr häufig sind allerdings erneute Anfälle des Deliriums und allmählich ein Uebergang in eine Defektpichose.

Eine weitere, meist alkoholische Geisteskrankheit ist die Paranoia (Verrücktheit), die gewissermaßen ein verlängertes Delirium tremens ist. Wir können bei ihr die akute und chronische Form unterscheiden. Bei dieser letzteren sind die Halluzinationen nicht mehr in der Fülle und der Lebendigkeit erhalten, sondern es kommen noch Täuschungen des Gehörs, besonders anfallende Stimmen hinzu, die den Kranken in Angst versetzen.

Ein Uebergang zu den Defektpichosen bildet die alkoholische psychopathische Konstitution, der der Trinker allmählich verfällt, ohne daß klinisch ein Abnehmen der Intelligenz nachgewiesen werden kann. Häufig sind schwere Angstanfälle eine all-

gemeine Neigung zu Zornausbrüchen und ganz besonders eine sich immer mehr bemerkbar machende Gefühlsverrohung.

Die vorher geschilderten Psychoosen können allmählich schließlich alle zu der Geisteskrankheit führen, die wir als Dementia alcoholistica bezeichnen und deren charakteristischer Intelligenzdefekt schon in dem Worte Dementia ausgedrückt ist. Der Uebergang ist leicht zu verstehen, wenn man bedenkt, daß erst das Gift des Alkohols nur geringe Veränderungen der Hirnrinde bewirkt, die beim weiteren Genuß aber schwerer und schwerer werden und schließlich zum Defekt führen. Vor allem leidet das Gedächtnis dieser Kranken oft derart, daß sie das eben Erlebte sofort wieder vergessen. Auch die einfachste Aufgabe, Rechenaufgaben z. B., können von ihnen nicht mehr gelöst werden. Von der Zornmütigkeit und den Angewohnheiten ist schon vorher gesprochen. All diese Defektsymptome können ebenso wie alle vorher geschilderten Geisteskrankheiten sich bessern, wenn Enthaltsamkeit vom Alkohol geübt wird. Bei diesen Menschen ist das natürlich äußerst schwer, da sie mit ihrer Krankheit auch eine Schwäche des Willens bekommen, die sie trotz bester Vorsätze immer wieder von neuem dem Dämon Alkohol in die Arme treibt.

Nachdem wir nun die traurige Reihe aller dieser auf dem Boden des Alkoholismus entstandenen Geisteskrankheiten an uns haben vorüberziehen lassen, werden wir berichten, daß von sämtlichen Insassen aller Gefängnisse circa 70 Proz. Alkoholiker, von denen die Hälfte chronische Trinker sind, und die andere Hälfte bei akuten Trunkertzügen Strafhandlungen begangen haben. Kenner der Verhältnisse versichern, daß auch bei den 50 000 jugendlichen Verbrechern, die jährlich den neu gegründeten Jugendgerichtshöfen vorgeführt werden, der größte Teil des Alkohols sind. Selbstverständlich muß daraus die Konsequenz gezogen werden, daß die Warnungen vor dem übermäßigen Genuß des Alkohols immer noch nicht genügend beherzigt werden, und daß es die Pflicht jedes einzelnen ist, zur Hebung des Wohlstandes der Gesamtheit seine Dienste in den Kampf gegen den Alkohol zu stellen.\*)

Fritz Rautner.

### Der ideale Pflegerberuf.

Herr Dr. Juliusburger hat auf der 2. Krankenpflegekonferenz in seinem Referat über „Artenpflege“ dem Krankenpflegepersonal neue Aufgaben, neue Ziele zugewiesen. Neben einer guten äußerlichen Pflege der Kranken sollen Pflegerinnen und Pfleger imstande sein, den Kranken neue Lebensziele zu weisen und neue Ideale zu geben. Wenn man diese ideale Seite des Pflegerberufs in den Kreis der Betrachtungen zieht, müssen wir gestehen, daß es wohl noch lange dauern wird, bevor sich diese Forderungen verwirklichen werden.

Um müttergütliche Pflege zu schaffen, muß zunächst für das Personal ein annehmbares Arbeitsverhältnis bestehen; vor allem darf der Pfleger oder Pflegerin nicht so entrechtet sein, wie es jetzt fast allgemein der Fall ist. Dr. Juliusburger verlangt, daß Ärzte und Pflegepersonal gemeinsam dazu beitragen, das Ziel zu erreichen; wir aber fragen: Kann dies geschehen, wenn das Personal so unfrei wie nur irgend möglich gehalten wird? Kann ein Pfleger oder eine Pflegerin Idealen nachstreben und Kranke Mitmenschen geistig zu führen versuchen, wenn sie selbst, nach Hinrindigem angestrengten Dienste, nicht einmal jenseit Freiheit genießen, sich nach eigenem Ermessen in den zum Zweck der Erholung angelegten Anstaltsarten zu begeben? Kann ferner das Pflegepersonal eine wirkliche Stütze und tatkräftige Hilfe der Ärzteschaft werden, wenn die Tatsachen bestehen, daß erstens bei allen Gelegenheiten von der Anstaltsleitung entwürdigt und der errungenen Fortschritte beraubt wird? Wir antworten mit einem glatten „Nein!“ Solche Verhältnisse können nur eins zeitigen, nämlich: Kampf zwischen Anstaltsleitung und Personal! Dieser Zustand und dieser Kampf besteht in den städtischen Anstalten Berlins und wird augenblicklich in der Anstalt für Epileptiker in Buhlgarten besonders scharf ausgedacht.

Wie bereits in Nr. 10 der „Sanitätswarte“ mitgeteilt, ist ab 1. Mai — gegen den Willen der Direktion — der 2. Abendausgang

\*) Anmerkung der Redaktion. Unbeachtet der trefflichen Charakteristik in vorstehendem Aufsatz sei zu dem sehr gefolgerten Gedanken doch ergänzend bemerkt, daß der übermäßige Alkoholgenuß sehr häufig die Folgeerscheinung schlechter Wohn- und Lebensverhältnisse ist, die in wirtschaftlich-sozialen Gründen ihre letzten Wurzeln haben. Ebenso ist unsere halbbarbarische Strafmethode an dem sogenannten „Mißfall“ wohl größtenteils schuldig.

für die unverheirateten Pfleger eingeführt worden. Direktor Sebold versucht nun mit den kleinlichsten Mitteln, diese Vergünstigung den Kollegen wieder zu entziehen. Das Personal will sich aber die Verkümmern seiner Rechte nicht so ohne weiteres gefallen lassen und hat am 8. und 9. Mai in zwei gut besuchten Versammlungen gegen die Maßnahmen der Direktion Stellung genommen. Der Arbeiterschuß wurde beauftragt, die Angelegenheit der Verwaltung noch einmal vorzutragen und auf Abänderung zu dringen. Insonderheit soll verlangt werden, daß der Ausgang auch auf die unverheirateten Pflegerinnen und das Hauspersonal ausgedehnt und die Feuerwache vom gesamten männlichen Personal, wie es bisher der Fall war und wie es auch die Dienstreue vorzieht, gestellt wird. Sollte innerhalb 14 Tagen eine befriedigende Lösung oder eine Antwort nicht erfolgen, so soll die Ortsverwaltung beim Geh. San. Rat Dr. Strakmann vorstellig werden und dort die Angelegenheit im Sinne der Kollegenschaft zu regeln versuchen.

In welches Stadium die Kampfesstellung der Verwaltung dem Personal gegenüber gerückt ist, geht aus folgendem hervor: In der Speisenfolge wird dem Personal in Buhlgarten u. a. auch Apfelreis mit gekochten Eiern gereicht. Ueber die Art und Geschmacksrichtung dieser Zusammenstellung läßt sich streiten; seit jetzt aber, daß dieser Mittagstisch dem Personal in der Mehrheit nicht zusagt. Es wurde auch lebhaft Klage geführt, daß die Eier oft schlecht waren und es mit Schwierigkeiten verknüpft ist, wenn die Kollegen Ersatz für saule Eier verlangen. Kurzum, als wieder einmal Apfelreis mit Eiern gereicht wurde, lehnte ein Teil der Kollegenschaft diesen Mittagstisch ab, ohne aber Ersatz zu verlangen. Dies gab der Verwaltung Veranlassung, die Angelegenheit zu untersuchen. Es wurde eine Mundfrage an das Personal gerichtet und gefragt, wer für Apfelreis mit Eiern sei. Der Erlaß war, daß die übergroße Mehrzahl der Kollegen diese Zusammenstellung der Speisen ablehnte. Dies war der Direktion offenbar unangenehm; denn mit der Mundfrage nicht genug, es wurden auch noch die Kollegen, welche den Reis abgelehnt hatten, einzeln vernommen. Datten nun bereits einige Optimisten die Hoffnung, Apfelreis mit gekochten Eiern ist in Buhlgarten eine erledigte Sache, so wurden sie arg enttäuscht. Die Antwort der Verwaltung, welche den Kollegen durch Aushang bekanntgegeben wurde, zeigt das Gegenteil. Wir geben aus derselben nachstehendes wieder:

„Aus den Bemerkungen ergibt sich, daß die Pfleger der hinteren Männerabteilung die Annahme von Eiern mit Apfelreis zum Mittagbrot ablehnen haben. Diese Ablehnung gegen die von der Direktion genehmigte Speisenfolge ist geeignet, den Geschäftsgang und die Ruhe und Ordnung zu stören und könnte, wenn unbeachtet, zu der irigen Meinung führen, als ob dem Personal irgendein Einfluß bei der Wahl und Verabreichung von Speisen zukäme. Wenngleich nichtbaltige Wünsche des Personals, soweit sie im Rahmen der Zulässigkeit liegen, durch Vermittelung auf dem Anstaltenwege (Oberpfleger) zur Kenntnis gebracht, stets Beachtung finden, so muß das systematische Vorgehen eines Teils der Pfleger gegen Verabreichung einer gewissen Speise als ungebührlich bezeichnet werden. Unbeirrt in dem Bestreben, dem Personal eine Abwechslung und zugleich eine nahrhafte Kost zu bieten, werden daher auch weiterhin Eier mit einer anderen Speise in Speisensälen von 14 Tagen gereicht werden. Dies um so mehr, als auch unsere Reputation um zur Wiederholung dieser Kost Anregung und Veranlassung gegeben hat. Dem einzelnen steht es ja frei, wenn ihm die Kost nicht gefällt, seine Stellung zu wechseln; aber die geschlossene Ablehnung einer Speise von einer ganzen Gruppe von Pflegern, ohne daß die Beschaffenheit der Speise untersucht war oder Grund zur Klage gegeben hätte, ist eine Unbotmäßigkeit, die im Wiederholungsfall zu strengeren Maßnahmen führen wird. Diesmal wird diesen Pflegern eine Mißbilligung wegen ihres Verhaltens ausgesprochen. Die Stationspfleger befinden sich wegen ihrer zufriedensstellenden Führung und Leitung in einer Vertrauensstellung; von ihnen muß besonders verlangt werden, daß sie den Beamten, welche im gegebenen Falle ihre Vorgesetzten sind, mit Ehrerbietung und Würde begegnen.“

So ist es richtig! Noch klarer die Entrechtung auszuordnen, war nicht notwendig. Herr Direktor Sebold läßt hier erkennen, daß „nichtbaltige“ Wünsche des Personals Berücksichtigung finden, wenn sie durch den „Anstaltenweg“ zur Kenntnis gebracht werden. Als diesen Anstaltenweg bezeichnet er die Oberpfleger. Wir fragen, warum nennt der Direktor nicht den Arbeiterschuß? Unseres Erachtens ist dies die vom Magistrat eingeführte Vertretung des Personals. Allerdings eine so genehme Vertretung wie die der Oberpfleger dürfte dies nicht sein, und daher:

wohl auch die Stellung des Direktors zu dieser Institution. Wie sehr die Wünsche des Personals „Berücksichtigung“ finden, lehrt auch folgender Fall: Ein Kollege beschwerte sich beim Oberpfleger A., daß er ein schlechtes Ei zum Frühstück bekommen habe. Der Oberpfleger erwidert, das ginge ihn nichts an. Nach längerem Hin und Her erhält der Kollege vom Oberpfleger die Erlaubnis, sich aus der Küche ein anderes Ei zu holen. Einige Tage später wurde der Kollege auf ausdrückliche Anordnung des Direktors Debold von den Landhäusern nach Haus M I, Stube 13, Station B veretzt; es ist dies die schwerste Station der ganzen Anstalt. Als Grund dieser Maßnahme wurde dem Kollegen erklärt, er habe bei dem Diskurs mit dem Oberpfleger A. gesagt: „Bei denen da vorn in der Küche bekommt man ja doch kein Mecht.“ Diese Äußerung bestreitet der Kollege ganz entschieden und hat seine Angaben auch zu Protokoll gegeben — nichtsdestoweniger erfolgte die Veretzung. Die ganze Schärfe der Maßnahme geht aber aus dem Umstand hervor, daß der Kollege im vergangenen Jahre einen Betriebsunfall erlitten hat — er wurde von einem Kranken derart an den Hoden gezerrt, daß er noch heute an den Folgen leidet — und er auf Anraten des Arztes nur leichte Arbeit verrichten soll! Dieser Vorfall ist dem Direktor bekannt und trotzdem die Anordnung an den Kollegen, die schwerste Station zu übernehmen. Wenn Herr Debold glaubte, noch im besonderen darauf hinweisen zu müssen, daß der einzelne gehen kann, wenn ihm das Essen nicht paßt, so gleicht diese Anschauung den Scharfmacher-Allüren wie ein Ei dem anderen; wenn er aber glaubt, durch Androhung von Strafe das Personal einschüchtern zu können, falls wieder einmal mehrere Pfleger die Annahme der Speise verweigern, so dürfte er sich doch auf dem Holzwege befinden.

So wie die geschilderten Verhältnisse in Wuhlgarten bestehen, dürfte es noch eine ganze Reihe von Anstalten geben, in denen sie zu finden sind. Bevor aber nicht endgültig damit gebrochen wird und dem Pflegepersonal gleich den Ärzten Menschenrechte und größere Freiheit eingeräumt werden, so lange wird der Wunsch des Herrn Dr. Juliusburger, den armen Irren in der anfangs erwähnten Art Beistand und Hilfe zu bringen, eben nur ein Wunsch bleiben. R. S.

### Aus unserer Bewegung.

Berlin. Für das Personal des Krankenhauses Friedrichshain, des Friedrich-Wilhelm-Hospitals und städtischen Obdach fand am 7. Mai eine gemeinsame Versammlung statt. Kollege Jabel referierte über: „Der Kampf um den 1. Mai“. In der Diskussion forderte Kollege Schadow die Anwesenden auf, sich zahlreich an den Kauf der Maimarken zu beteiligen. Die Reinigungsfrauen des Krankenhauses sind von der Erweiterung des Erholungsurlaubes ausgeschlossen worden. Trotzdem diese Kolleginnen das ganze Jahr Tag für Tag — Sonntag wie Feiertag — arbeiten müssen, erhalten sie erst nach jährlicher Beschäftigung eine Woche Ferien. In einer einstimmig angenommenen Resolution wurde die Ortsverwaltung beauftragt, bei der Krankenhausdeputation den Antrag zu stellen, daß die Reinigungsfrauen im Urlaub mit dem übrigen Hauspersonal gleichgestellt werden. Sollte es in diesem Jahre nicht mehr möglich sein, diese Forderung durchzuführen, so soll dahin gewirkt werden, daß den Frauen zum wenigsten derselbe Urlaub gewährt wird, wie ihn jetzt alle bei der Stadt beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen erhalten, d. h. nach jährlicher Beschäftigung 3 Tage, nach jährlicher 7 Tage und nach 10jähriger 10 Tage. Ferner wurde berichtet, daß in letzter Zeit den Kollegen Schwierigkeiten gemacht werden, wenn sie einmal Ertrurlaub verlangen. Nach Ansicht des Herrn Direktors ist Ertrurlaub für das Pflegepersonal überflüssiger Luxus.

Berlin. (Rudolf Virchow-Krankenhaus.) Am 7. Mai fand eine gut besuchte Versammlung statt. Kollege Schulz referierte über „Die sozialen Aufgaben des Deutschen Reichstages“. Kollege Berger berichtete über die jüngstgefundene Generalversammlung der Betriebskrankenkasse. Die organisierten Vertreter haben sich in derselben nachdrücklich auch der Rechte des Anstaltspersonals angenommen. Es wurde ganz energisch verlangt, daß der Magistrat auch dem Anstaltspersonal das Recht der freien Arztwahl garantiert. Der Vorstand der Betriebskrankenkasse wurde beauftragt, in diesem Sinne mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu wirken. Kollege Ratusch erstattete den Bericht über die letzte Sitzung des Arbeiterausschusses. In derselben wurde der Antrag verhandelt, daß dem Hauspersonal der Nachmittags- und Abendausgang wie vor der allgemeinen Regelung gewährt werde. Seitens der Deputation wurde der Antrag abgelehnt. Sie behauptet, daß die Verringerung des Urlaubs ganz unwesentlich

sei. Das trifft nicht zu. Innerhalb 14 Tage kommt eriens ein Nachmittags in Frage. Dann hat das Hauspersonal auch an jedem Abend eine Stunde weniger Ausgangserlaubnis. Die Deputation erklärt dann: „Die Schlechterstellung des Dienst- und Hauspersonals in so geringem Maße (?) ist gerechtfertigt, weil der Dienst der Wärter usw. ein ungleich schwerer und aufreibender ist.“ Mit der Regelung des Urlaubs wird der schwerere und aufreibendere Dienst des Pflegepersonals nicht genügend erleichtert. Zu diesem Zweck müssen Arbeitszeitverkürzung, Festsetzung und Innehaltung bestimmter Pausen usw. in Betracht gezogen werden. Unerfindlich bleibt aber, warum dem Hauspersonal nicht auch der regelmäßige Ausgang bis 1 Uhr nachts freigestellt wird, wie das vernünftigerweise für das Pflegepersonal geschieht.

Resümee. Am Mittwoch, den 8. Mai, fand im „Buchtzug“ die gut besuchte Monatsversammlung statt. Kollegin Marie Friedrich sprach über „Die Frau im modernen Wirtschaftsleben“. Die ausgezeichneten Ausführungen der Referentin fanden den wärmsten Beifall der Versammlung. Eine Diskussion über den Vortrag fand nicht statt. Beim Punkt „Arbeiterausschuß-Angelegenheiten“ kamen wieder eine Reihe von Wünschen und Beschwerden zum Ausdruck. Der Arbeiterausschuß wurde mit der Vertretung nachstehender Anträge beauftragt: 1. Beschwerden über mangelhaftes Essen; 2. Vermehrung des Personals für den Nachtdienst; 3. Fortzahlung des Lohnes bei Erkrankungen infolge von Infektionen. — Eine Anzahl kleinerer Beschwerden soll unter dem Punkte „Verschiedenes“ zur Sprache gebracht werden. Mit einem Wahmwort zum treuen kollegialen Zusammenarbeiten schloß Kollege Weber die anregend verlaufene Versammlung.

Reinickendorf. Die Kollegen und Kolleginnen hielten am 7. Mai eine Versammlung ab. Koll. Wachtendorf referierte über „Die Arbeiterfürsorge in Staat und Kommune“. Eingehend führte der Redner den anwesenden Kollegen die bestehenden Arbeiterfürsorgebestimmungen vor Augen und wies an der Hand von Beispielen nach, daß die bestehenden Arbeiterfürsorgen mit geringen Ausnahmen nur als scheinbare Institute in Betracht kommen. Wohl sei durch die Organisation manche Verbesserung geschaffen worden, aber noch manches sei verbesserungsbedürftig. Auch die Löhne hätten keineswegs gleichen Schritt mit der Teuerung gehalten und müßten eine Aufbesserung erfahren. In der Diskussion wurden einige interne Fragen besprochen. Zum Schluß forderte Kollege Wachtendorf auf, kräftig Agitation zu betreiben und die Organisation zu stärken. Besonders die weiblichen Angestellten möchten versuchen, ihre Kolleginnen für den Verband zu gewinnen.

### Aus der Praxis.

Spärlisches Wassertrinken als Krankheitsursache. Dr. Stanowski in Danzig ist es schon längere Zeit bei der Erforschung der Ursache vieler schwerer und hartnäckiger Krankheiten aufgefallen, daß die Patienten, auf die Frage, ob sie viel Flüssigkeit zu sich nehmen, erwiderten, daß sie außer leichten Mengen von Familienkaffee überhaupt nichts trinken, Wasser ganz und gar nicht. Von zu vielem Trinken konnten also ihre Beschwerden nicht stammen. Es wurde festgestellt, daß in den Fällen, wo die Patienten nie Wasser getrunken, gerade die allerwertesten und kompliziertesten Erkrankungen vorlagen: Nervenleiden, Gicht, Rheumatismus, Schlaflosigkeit, Appetitlosigkeit. Die Beobachtung, daß eine sehr bald einsetzende Besserung und bei nicht zu veralteten Fällen rasche Heilung eintrat, sobald die betreffenden Patienten anfangen, größere Wassermengen dem Organismus einzuführen, dürfte auch für die Wichtigkeit der zu geringen Wasseraufnahme als Krankheitsursache sprechen. Auch bei Herzkrankheiten bewährte sich die reichliche Wasseraufnahme vorzüglich. Im Hinblick darauf kann man annehmen, daß die Ursache mancher Herzbeschwerden weniger im Herzen selbst als im Blute vermutet werden kann. Möglicherweise sind im letzteren krankhafte Reizstoffe, z. B. Harnsäure, enthalten, die ohne weiteres dadurch, daß das Blut direkt mit den Herzwänden in Verührung kommt, auf die Muskulatur desselben einen Reiz ausübt. Vielleicht läßt sich annehmen, daß den Milchfuren, deren Wert bei vielen schweren Krankheiten über allem Zweifel erhaben ist, neben ihrem hervorragenden Nährwert auch als Flüssigkeit an und für sich eine große Bedeutung zukommt. Ähnlich dürfte sich auch bei Mineralwasserfuren die Sache verhalten.

### Private Berlin. Angestellte der Privat-Badeanstalten.

Monatsversammlung am Mittwoch, den 29. Mai, abends 9½ Uhr pünktlich, in den „Craniemburger Festjalen“, Chausseestr. 16. Tagesordnung: 1. Vortrag des Kollegen Stetter über „Moderne Klassenkämpfe“; 2. Bericht der Schlichtungskommission; 3. Berufsangelegenheiten.

Der Obmann: Fr. Koch.



**Rundschau.**

**Ein Krankenhaus für naturgemäße Heilweise.** Der Deutsche Bund für naturgemäße Lebens- und Heilweise plant seit längerer Zeit die Errichtung eines Reformkrankenhauses, welches, nach den Grundfäden der Naturheillehre geleitet, zugleich eine Stätte sein soll, an der approbierte Ärzte das Naturheilverfahren praktisch kennen lernen können. Auch soll geeignetes Pflegepersonal ausgebildet werden. Wie sehr diese Idee sich steigender Popularität erfreut, zeigt das rasche Wachsen der dafür eingezahlten freiwilligen Beiträge. Gingen von diesen im Jahre 1908 425,31 M. ein, so wuchs diese Ziffer im Jahre 1909 schon fast auf Doppelte, 7512,48 M., im Jahre 1910 auf 9333,88 M., um 1911 die Summe von 11 429,07 M. zu erreichen. Der Deutsche Bund besitzt für die Errichtung des Krankenhauses in Mahlow an der Sossener Bahn ein schuldenfreies Waldgrundstück von 41 Morgen Größe im Werte von ca. 150 000 M. Auf dem Grundstück stehen bereits vier schuldenfreie Häuser für Erholungsbedürftige, ein Lustbad usw. im Werte von ca. 13 000 M. Außerdem ist einbarer Fonds von ca. 20 000 M. vorhanden. Der Deutsche Bund hat weiter drei Vermächtnisse von zusammen 37 000 M. für das Krankenhaus nach Erledigung der gerichtlichen Formalitäten zu erwarten; er kann ferner noch einen Teil seines eigenen sonstigen Vermögens von a. 70 000 M. flüssig machen.

**Die Zunahme des Kurpfuschertums.** Unter „Kurpfuschler“ versteht man jemand, der, ohne Medizin studiert zu haben, gewerbmäßig, gegen Bezahlung, die ärztliche Behandlung kranker Menschen übernimmt. Nun soll gewiß nicht geleugnet werden, daß es unter diesen Leuten auch solche gibt, die durch fleißiges Selbstudium und eine lange Übung es dahin gebracht haben, in einfach liegenden Fällen einen vernünftigen Rat erteilen zu können, und manche hochwichtige Entdeckung auf medizinischem Gebiete ist ja gerade von genialen Laien gemacht worden (Prieglitz). Und andererseits ist zugzugeben, daß man auch unter den studierten Ärzten genug Unfähige und Leichtsinrige findet, für deren Dummheiten mancher arme Patient mit Leib und Leben büßen muß. Was aber so im allgemeinen sich in der Milde der Kurpfuschler zusammenhängt, das sind zum größten Teil äußerst zweifelhafte, häufig schon in anderen Verufen verachtete Eritzungen, bewußte Betrüger, die, ohne die elementare Kenntnis des so komplizierten Mechanismus des menschlichen Körpers zu besitzen, in irrsinnlicher Gewissenslosigkeit sich unterfangen, die schwierigsten und kompliziertesten Krankheitserscheinungen zu „heilen“. Und selbst der unbegabteste Arzt, der aber doch während seines Studiums mit der gesammelten Wissenschaft und Erfahrung von Jahrtausenden bekanntgemacht worden ist, ist immer noch weit vorzuziehen dem Charlatan, der z. B. „aus den Augen“ oder gar aus einem eingeklebten Haat des Patienten die Krankheit erkennt und sie mit den ungläublichen Mitteln behandelt oder richtiger mißhandelt, bis es oft zur wirklichen Rettung zu spät ist. Das schlimmste aber ist, daß mit der wachsenden Aufklärung der Volksmassen die Zahl der Kurpfuschler nicht, wie man meinen sollte, zurückgeht, sondern in einem beinahe rasanten Steigen begriffen ist. So nahm in Berlin, der „Stadt der Intelligenz“, seit 1880 die Bevölkerung nur um 60 Proz., die Zahl der Kurpfuschler aber um 1600 Proz. zu. In ganz Preußen liegt in dem gleichen Zeitraum die Zahl der Bewohner um 54,6 Proz., die der Kurpfuschler um 191,7 Proz., in Sachsen die Zahl der Bewohner um 49 Proz., die der Kurpfuschler um 75 Proz. In manchen Städten neht die Zahl der Kurpfuschler gar nicht mehr weit hinter der der wirklichen Ärzte zurück. So betrug sie bei einer vor einigen Jahren in Frankfurt a. M. aufgenommenen Statistik 251 gegen 362, in Dresden 202 gegen 396 studierte Ärzte. Man nimmt an, daß gegenwärtig im ganzen Deutschen Reich zirka 15 000 Kurpfuschler „praktizieren“. Die Ursache geben leider dem Publikum einen durchaus ungenügenden Schutz gegen die physischen und materiellen Schädigungen durch das Kurpfuschertum. Wie die „Allgemeine“ mitteilt, berichtete das ärztliche Vereinsblatt in den letzten drei Jahren über nur 170 Verurteilungen von Kurpfuschern; in 185 Fällen von schweren Gesundheitsschädigungen konnte nur in 30 Fällen Wirtung erzielt werden. Werkwürdigerweise kennt auch das Gesetz keinen Betrag des Publikums im allgemeinen; es muß immer eine besondere Person hervortreten, die sich betrogen fühlt. So können Charlatane die ungläublichsten Schreindannoncen in die Zeitungen setzen, die den Stempel der Unwahrhaftigkeit an der Stirn tragen: der Staatsanwalt kann nicht eher eingreifen, als bis eine bestimmte Person, die durch den Gebrauch des angepriesenen Mittels oder der Behandlung sich geschädigt fühlt, die Hilfe der Gerichte anruft. Das Publikum aber, das die Gesetze nicht so genau kennt, glaubt allem aus dem unverständlichen Erscheinen der Annonce schon den Schluß ziehen zu dürfen, daß die Sache reell ist. Da es sich nun bei den angeprie-

nen Mitteln und Kuren sehr häufig um „Schönheitsmittel“ oder um Kuren gegen „geheime Leiden“ handelt, so ist es begreiflich, daß die Geschädigten in den meisten Fällen darauf verzichten, die Sache auch noch der Öffentlichkeit zu übergeben. Welche Summen diesen Quacksalbern oft zufließen, davon macht man sich für gewöhnlich gar keinen Begriff. Bettelarme Leute tragen dem „Wunderdoktor“ den letzten Pfennig, den sie sich am Munde absparen oder durch den Verkauf ihrer Gabseligkeiten beschaffen können, hin. So verdient Kaudenkötter mit seiner „Apotheke in der Badewanne“ jährlich 240 000 M., Glühde, ein aus dem Stande gestieher Rechtsanwalt, 120 000 M., Kuhne, ein Leipziger Tischler, hat in seiner Anstalt ein Vermögen von 300 000 M. erworben und den berühmten Schäfer Alt hat die Dummheit seiner Anmenschen zum dreifachen Millionär gemacht. Zum Schluß wollen wir nicht unerwähnt lassen, daß es sich gerade bei den Kurpfuschern häufig um vorbestrafte Individuen handelt. Nach einer Berliner Enquete waren hier rund 300 Proz. aller Kurpfuschler vorbestraft: 35 hatten wegen Diebstahls, 32 wegen Unterschlagung, 26 wegen Betruges, 24 wegen Sittlichkeitsvergehens (1), 17 wegen Landstreicherei, 7 wegen Urkundenfälschung Vorstrafen erlitten. Es liegt also auf der Hand, daß beim Auffinden eines solchen „Wunderdoktors“ in jeder Beziehung größte Vorsicht geboten ist.

**Wieder eine unter vielen!** Das Treiben einer angeblichen Kasseuse hat die Kriminalpolizei in Berlin aufgedeckt. Es war der Polizei schon lange bekannt, daß die „Kasseuse“ und „Krankeenschweiser“ Maria Wajda Schulz aus der Muffenriedstraße 143 ihr Gewerbe nur als Tarnmantel für unzüchtige Zwecke benutzte. Nach Art dieser Kasseusen erließ sie allerlei aussehend harmlose Anzeigen und wurde beschuldigt, sogenannte Affinitäten zu verlocken. Bestimmte Beweise, die zu einer Verurteilung ausgereicht hätten, konnten aber noch nicht beschafft werden. Neben Hausdurchsuchungen, die bei ihr vorgenommen wurden, beschwerte sich sogar die „Kasseuse“, und sie wußte auch ihre 24 Jahre alte Tochter, eine naatliche Peantim, dazu zu bewegen, gegen den Nommiffar, der die Durchsuchung leitete, ohne jeden Grund die schwersten Beschuldigungen wegen Amtsmißbrauchs zu erheben. Endlich erliefte sie ihr Geschid. Frau Schulz besitzt noch eine 15jährige Tochter, die bei ihrem von der Mutter getrennt lebenden Vater in Calmar in Westpreußen bisher sittenstreng erzogen wurde. Sie verband es, dieses Mädchen im Januar dieses Jahres nach Berlin zu locken, und schon wenige Tage nach der Ankunft das Kind gegen seinen ausdrücklichen Willen und trotz seines heftigen Sträubens unter schweren Erntungen an Lebensmutter zu verlocken. Mehrere Monate hindurch machte sie das Mädchen ihrem Willen gefügig und brachte ihm bei, daß es bei etwaigen polizeilichen Nachforschungen nichts auszusagen solle und als Minderjährige die Mutter auch nichts auszusagen brauche. Vom Eitel gepackt, ließ das Kind aber endlich zum Polizeirevier und schüttelte dort sein Herz aus. Jetzt endlich konnte man die Mutter hinter Schloß und Riegel setzen. Die 15jährige Frau betritt auch jetzt noch ihr Treiben und suchte es so darzustellen, als ob die Angaben ihrer Tochter auf die Mache des Vaters zurückzuführen seien.

**Eingänge.**

**Gesundheitszeitung für Gesundheitspflege, Diät- und Wasserheilkunde,** mit dem Beiblatt „Mutter und Kind“, 18. Jahrgang, herausgegeben von Dr. med. C. D. Zehlauer, Berlin. Geschäftliche: D. Stoh, Weimar-Verlag. Bezugspreis: 1,50 M. für das Halbjahr. Aus dem Inhalt der neuesten Heftes ist hervorzuheben: Die Zuckerkrantheit, von Professor Dr. Müller. Arzneiverordnungen, von Dr. Dufow. Kettlerigkeit, von Dr. E. Singer. Rat für magere Leute, von Dr. P. A. Foreit. Die Strophulose, von Dr. A. Schreiber. Nopfschmerzen, von Dr. Bagdowski. Behandlung der Nahrungsmittel, von Dr. A. Martinet. Die Nase, von Dr. A. Taylor. Verdauungsstörungen. Gesundheitsgefährden im Gärtnereiberuf. Nahrungsmittel-Fäulnisse. Herzverfettung. Entzündete Zunge. Jodias. Blinddarmentzündung. Das Unwohlsein. Das Bett des Säuglings, usw.

**Gesundheitsblätter für Gesundheitspflege, Diät- und Wasserheilkunde.** Von diesen kurz, klar und fasslich geschriebenen Büchern, die der bekannte Berliner Arzt Dr. med. C. D. Zehlauer unter Mitarbeit anderer namhafter Ärzte herausgibt, sind zwei neue Bandchen: „Die Zuckerkrantheit“ (Diabetes mellitus), Entstehung, Wesen und erfolgreiche Behandlung, und „Die häufigsten Kinderkrankheiten“, Ursachen, Verhütung und erfolgreiche Behandlung. Der Preis jedes dieser für die Hausbibliothek unentbehrlichen Gesundheitschriften beträgt nur 80 Pf. Zu beziehen sind sie von der Geschäftsstelle der „Gesundheitszeitung“, Weimar-Verlag.